Bundesverband evangelische Behindertenhilfe

Mitgliederversammlung des BeB
am 20./21.10.2016 in Bremen

Bremer Erklärung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe zur Verwirklichung eines Bundesteilhabegesetzes

TEILHABE – jetzt erst *R*echt!

Der aktuelle Gesetzesentwurf muss verbessert werden

Das Bundesteilhabegesetz soll noch im Jahr 2016 im Deutschen Bundestag verabschiedet werden. Ziel ist es, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Seit Monaten kämpft der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) zusammen mit der Diakonie Deutschland und zusammen mit anderen Fachverbänden für Verbesserungen beim Bundesteilhabegesetz und beim Pflegestärkungsgesetz III.

In den aktuellen Gesetzesentwürfen stehen aber immer noch viele Regelungen, die aus Sicht des BeB nicht akzeptiert werden können. Es geht zum Beispiel darum, dass Menschen mit Behinderung nicht in Pflegeeinrichtungen gedrängt werden, dass Menschen mit Behinderung nicht von Leistungen ausgeschlossen werden, dass Menschen mit Behinderung ihren Wohn- und Lebensort selbst wählen können, dass das Vertragsrecht auskömmliche Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer bietet. All dies gewährleistet der Gesetzentwurf noch nicht.

Die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat haben es jetzt in der Hand, diese sowie zahlreiche weitere erhebliche Mängel an Bundesteilhabegesetz und Drittem Pflegestärkungsgesetz zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass sie für Menschen mit Behinderung zu guten Gesetzen werden. Beide Gesetze sind in der vorliegenden Fassung für Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel.

Der BeB und seine Mitglieder fordern daher von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, daran zu arbeiten, damit der Gesetzentwurf zum BTHG noch deutlich verbessert und so die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt wird. Der BeB bietet den verantwortlichen Akteuren in Politik und Gesetzgebung hierbei weiterhin seine konstruktive Mitwirkung an.

Bisher hat sich der BeB mit fachlich-rechtlichen Positionierungen in die Beratungen eingebracht. Bei einer Kundgebung am 7. November unter dem Motto „Teilhabe – jetzt erst Recht!“ soll gemeinsam mit anderen Fachverbänden den berechtigten Forderungen zu elementaren Punkten des Gesetzentwurfs zum BTHG Ausdruck verliehen und auch in der Öffentlichkeit die Stimme der Behindertenhilfe laut und deutlich erhoben werden.

Der Vorstand des BeB behält sich vor, in der Vorstandsklausur Ende November 2016 den dann evtl. absehbaren Gesetzentwurf abschließend zu bewerten.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des BeB am 20.10.2016 in Bremen

Dieser Erklärung beigefügt sind die sechs Kernforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit dem Titel „Teilhabe – jetzt erst Recht! Verschlechterungen verhindern!“.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) hat zusammen mit der Diakonie Deutschland und zusammen mit anderen Fachverbänden zahlreiche weitere Stellungnahmen zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren veröffentlicht. Diese sind zu finden unter http://beb-ev.de/projekte/bundesteilhabegesetz/.